

ZENDAS Aktuell

30.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

egal wie man zum Ausgang der Abstimmung über Stuttgart 21 steht - die erste Volksabstimmung in Baden-Württemberg seit 40 Jahren war jedenfalls ein Zeichen der von den Koalitionspartnern gewünschten Stärkung der Bürgerbeteiligung. Gestärkt werden sollen auch die Bürgerrechte, zu denen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zählt.

Daher haben wir in diesem Newsletter wieder aktuelle Themen zusammengestellt, die uns in letzter Zeit beschäftigt haben:

So ist das ELENA-Verfahren zumindest vorerst Geschichte, die EU hat davon Abstand genommen, verpflichtende Netzsperrern vorzuschreiben und bei der Einbindung von Google Maps gibt es ebenso Neuigkeiten.

Darüber hinaus greifen wir (erneut) das Thema der personenbezogenen Angaben in Fördermittelanträgen auf und widmen uns der Frage, ob Hochschulen Abuse-Informationen an Provider schicken dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre,

Ihr ZENDAS-Team

Personenbezogene Angaben in Fördermittelanträgen

Projektträger fordern oft umfangreiche Nachweise über die Verwendung von Fördermitteln, die – gerade wenn es um Personalkosten geht – häufig personenbezogene Daten enthalten. Dabei stellt sich nicht nur die Frage, ob und welche Daten die Hochschulen als Mittelempfänger an den Projektträger weitergeben dürfen, sondern auch, zu welchem Zeitpunkt das

erforderlich ist. Uns wurde nun der Fall eines Mittelgebers geschildert, der solche personenbezogenen Angaben teilweise bereits bei der Antragstellung verlangt.

Unsere Stellungnahme zum Thema Datenschutz bei Fördermittelprojekten setzt sich mit dieser Frage auseinander:

<http://www.zendas.de/themen/foerdermittel.html>

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

EU verzichtet auf verpflichtende Netzsperrern

Eine Zeitlang sah es so aus, als könnten Netzsperrern in Deutschland doch noch kommen – und das, obwohl der Deutsche Bundestag derzeit (noch immer) an einem Gesetz arbeitet, das das deutsche Zugangerschwerungsgesetz wieder aufhebt und damit die Netzsperrern gegen Kinderpornographie in Deutschland abschafft.

http://www.zendas.de/themen/netzsperrern_kinderporno.html

Die EU-Kommission hatte nämlich die EU-Mitgliedstaaten per Richtlinie zur Einführung von Netzsperrern gegen Kinderpornographie verpflichten wollen. Dieses Vorhaben ist nun endgültig vom Tisch. Die Richtlinie hat zwar soeben das Europäische Parlament und den Rat passiert, jedoch mit verändertem Inhalt.

ELENA-Verfahren gekippt

Das Verfahren des elektronischen Entgelt-nachweises (ELENA) ist inzwischen endgültig gekippt. Schon im Juli hatten sich die entsprechenden Ministerien darauf verständigt, sich vom Verfahren zu verabschieden und es zu stoppen. Da das Verfahren jedoch gesetzlich angeordnet war, musste dieses Gesetz erst wieder aufgehoben werden. Dies hat der Bundestag nun in seiner Sitzung am 29.09.11 beschlossen.

<http://www.zendas.de/themen/elena/index.html>

Unsere Webseiten mit Informationen werden aber weiterhin verfügbar halten.

Dies schon deshalb, weil derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass die technische Infrastruktur des ELENA-Verfahrens doch noch - ggf. mit anderen Dateninhalten - zum Einsatz kommt.

Darf die Hochschule Abuse-Information an Provider schicken?

Stellt die Hochschule fest, dass ein Angriff auf ihre IT-Infrastruktur stattgefunden hat oder noch andauert, so ergibt sich schnell die Frage, ob die Hochschule den Provider, aus dessen IP-Adressraum der Angriff erfolgte, über den Vorfall informieren und dabei bestimmte - auch personenbezogene - Informationen weitergeben darf.

http://www.zendas.de/themen/server/abuse_handling.html

Zweck einer solchen Benachrichtigung ist es in der Regel, dass der Provider den Inhaber des Anschlusses ermittelt, von dem der Angriff ausgegangen ist, ihn von dem Vorfall in Kenntnis setzt und den laufenden oder zukünftige Angriffe unterbindet.

Wie aber ist eine solche Benachrichtigung datenschutzrechtlich zu bewerten?

Info-Server Aktuell

Google Maps (Update)

Ein Lageplan, eine Anfahrtsbeschreibung oder eine Umgebungskarte zählt mittlerweile zum festen Bestandteil des Webauftritts einer Hochschule. Dazu muss niemand mehr aufwendig eigenes Kartenmaterial erstellen oder gar kaufen. Viele Anbieter stellen mit Diensten wie Google Maps leicht in den Internetauftritt zu integrierende Karten kostenlos zur Verfügung.

Aber wer ist eigentlich dafür verantwortlich, ob und wie Google personenbezogene Daten der Webseitenbesucher verarbeitet? Ausschließlich Google oder auch die Hochschule, die Google Maps in ihre Webseiten einbindet? Die Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein, das ULD, hat diese bislang ungeklärte Frage nun beantwortet. Und die hat durchaus Folgen für die Gestaltung von Internetauftritten.

<http://www.zendas.de/themen/google/maps.html>

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team